

Allgemeine Mietbedingungen

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu diesen Bedingungen, die von den Parteien, als verbindlich anerkannt werden. Der Mieter bestätigt durch die Auftragserteilung ausdrücklich, von unseren Geschäfts- und Mietbedingungen Kenntnis genommen zu haben und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden zu sein. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Unsere Angebote sind freibleibend. Maßgebend für den Vertragsinhalt ist unsere Auftragsbestätigung in schriftlicher Form.
2. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag und verlängert sich jeweils um einen weiteren Tag, wenn das Mietobjekt nicht am letzten Tag der vereinbarten Frist, oder bis zu dem schriftlich vereinbarten Zeitpunkt beim Vermieter eingetroffen ist. Die Miete beginnt an dem Tag, an dem die Skybox das Lager der Firma BWH Koffer verlässt und endet an dem Tag, an dem das Mietobjekt während der vereinbarten Zeit bzw. zu dem schriftlich vereinbarten Zeitpunkt beim Vermieter eintrifft.
3. Die Skybox wird dem Mieter vollständig, in einem einwandfreiem Zustand übergeben. Eventuelle Mängel an der Skybox müssen bei der Übergabe schriftlich festgehalten werden.
4. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme des Mietobjekts von dessen einwandfreien Zustandes, richtiger Funktion und Vollständigkeit zu überzeugen. Mit der Übernahme bestätigt er dieses. Für alle während der Mietzeit auftretenden Schäden, hat der Mieter in vollem Umfang aufzukommen. Im Falle höherer Gewalt, Einwirkung von Dritten, Brand und Diebstahl haftet ebenfalls der Mieter. Ein Versicherungsschutz seitens der Firma BWH Koffer besteht nicht.
5. Bei Verlust oder totaler Zerstörung, der Skybox hat der Mieter für den Wiederbeschaffungswert aufzukommen.
6. Im Schadensfall ist die Reparatur ausschließlich vom Vermieter vorzunehmen. Dem Mieter ist es untersagt, das Mietobjekt selbständig zu reparieren.
7. Pro Kalendermonat wird dem Mieter 150,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Der Preis gilt ab Lager Bevergern, eine Lieferung und/oder Abholung ist gegen Aufpreis nach vorheriger Vereinbarung möglich.
8. Der Mieter ist verpflichtet die Skybox pünktlich zurückzugeben. Überschreitet der Mieter die vereinbarte Mietzeit, so hat er dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
9. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt in einem einwandfreien Zustand zurückzubringen. Verschmutzungen jeglicher Art des Mietobjektes, werden nach Aufwand zu dem am Tag der Abrechnung gültigen Stundensatz berechnet.
10. Zusätzliche Kosten, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe, Beschädigung oder Verlust entstehen, trägt der Mieter.
11. Eine Ersatzpflicht des Vermieters besteht nicht, wenn eine reservierte Skybox durch besondere Umstände, z.B. bei Mietzeitüberschreitung des Vormieters oder Schäden an der Box, nicht zur vereinbarten Zeit zur Verfügung steht.
12. Der Mieter darf, soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen wurden, die Skybox nicht an Dritte weitervermieten.
13. Der Mieter zahlt bei Rücktritt vom Mietvertrag bis 10 Tage vor dem Mietbeginn 50% der Mietvertragssumme. Für jeden weiteren Tag werden zusätzlich 5% berechnet. Sind durch die Vorbereitungen und anderwärtige Absagen höhere Kosten entstanden, wird dem Mieter der tatsächliche Aufwand berechnet.